

Allgemeines

Freizeit ist wertvolle Zeit. Damit das für alle Besucherinnen und Besucher des Jahnhallen-Areals so bleibt und die Benutzung für alle ungestört erfolgen kann, gelten für die Jahnhalle die nachstehenden Benutzungsregeln. Diese werden mit dem Betreten der Jahnhalle und der Indoor-Bewegungslandschaft durch die Nutzenden anerkannt.

Benutzungsregeln

1. Zum Lärmschutz für die Anwohner und die städtische Umgebung ist die Nutzung nur zwischen **8:00 und 22:00 Uhr** möglich.
2. Bei der Benutzung der Räume in der Jahnhalle sind unzumutbare Störungen und Belästigungen sowie Schäden und Gefahren für andere zu vermeiden. Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.
3. Für die Dauer von Reinigungs- oder Reparaturarbeiten kann das Gebäude ganz oder teilweise gesperrt oder die Benutzung einzelner Spielgeräte untersagt werden.
4. Durch Reservierung einzelner Gebäudeteile kann es zu Nutzungseinschränkungen kommen. Diese sind der Website der Bürgerstiftung Meißen www.buergerstiftung-meissen.de zu entnehmen.
5. Den Anweisungen des Aufsichts- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung ist das vom Vorstand der Bürgerstiftung Meißen bevollmächtigte Personal berechtigt, Nutzende vom Jahnhallen-Areal zu verweisen.
6. Die Halle darf zu Sport- und Spielzwecken nur in Turnschuhen mit heller Sohle oder mit Stoppersocken betreten werden. Straßenschuhe sind für diese Nutzung nicht erlaubt! Bei Kultur- oder Tanzveranstaltungen sind Schuhe mit einer Absatzfläche kleiner 3 cm² verboten (z.B. High Heels). **Schuhe mit spitzen Absätzen sind bei jedem Anlass verboten.** Das Betreten des Gebäudes mit verschmutzten Schuhen ist untersagt.
7. Nicht gestattet ist das Fahren mit Inlineskatern, Rollschuhen und Skateboards im Gebäude.
8. Die Spiel-, Sport- und Fitnessgeräte der Indoor-Bewegungslandschaft dürfen nur gemäß der Altershinweise benutzt werden. Aus Sicherheitsgründen sind bei der Benutzung dieser Geräte keine Fahrradhelme, keine Schlüsselbänder, keine langen Schals sowie kein Schmuck zu tragen. Kordeln und Seile sind nicht erlaubt.
9. Eine natürliche Lüftung der Halle während des Betriebes ist nur über die Fenster der Nordostfassade zulässig (Richtung Innenstadt).
10. Es ist nicht gestattet **gefährliche Gegenstände wie Waffen und Messer, insbesondere scharfkantige Gegenstände** und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzubringen und zu verwenden.
11. Das Gebäude und seine Ausstattung dürfen nicht beschädigt, zweckentfremdet oder verunreinigt werden. In sämtlichen Räumlichkeiten ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
12. Zum allgemeinen Gebrauch bereitgestelltes Material darf nur zum vorbestimmten Zweck verwendet werden (z.B. kein Fußballspiel mit Volleybällen...).
13. Geräte aus dem Gebäude dürfen nur dort verwendet werden. Sie sind nach Gebrauch wieder an die vorgegebene Stelle zu räumen.
14. Glasflaschen, Essen und Trinken sind in der Indoor-Bewegungslandschaft verboten und nur in dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
15. Sämtliche Tonwiedergabegeräte dürfen in einer **maximalen Lautstärke von 45 dB** betrieben werden. Dies gilt auch für Lifemusik.
16. Müll muss in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Die Ablagerung von Gegenständen, insbesondere Müll, ist untersagt.
17. Rauchen und offenes Feuer (auch Kerzen) sind im gesamten Gebäude verboten.
18. Im Gebäude gilt Drogen- und Alkoholverbot. Ausnahmen zum Alkoholverzehr bei auf dem Gelände durchgeführten Veranstaltungen sind zwei Wochen im Voraus bei der Bürgerstiftung Meißen zu beantragen. Davon unberührt bleibt das Café auf der Galerie.

19. Tiere haben keinen Zutritt zum Gebäude.
20. Das Anbringen von Graffiti an Gebäude und Spielgeräten ist nicht gestattet und wird strafrechtlich verfolgt.
21. Das Aufstellen von Hüpfburgen und anderen Großspielgeräten ist im Gebäude und auf dem gesamten Areal nur in Absprache mit der Eigentümerin gestattet.
22. Aufsichtspflicht und Altersbeschränkung:
 - **Eltern oder Aufsichtspersonen sind für ihre Kinder verantwortlich. Das Personal der Bürgerstiftung Meißen übernimmt keine Aufsichtspflicht.**
 - **Kinder bis zum 8. Lebensjahr dürfen sich nur in Begleitung einer erwachsenen Person in der Indoor-Bewegungslandschaft aufhalten. Kinder über 8 Jahre benötigen eine Vollmacht der Erziehungsberechtigten.**
 - **Eine Betreuung der Kinder wird nicht Gegenstand der Benutzungsvereinbarung.**
23. Haftung bei Unfällen und Schäden
 - Die Benutzung des Gebäudes und der Indoor-Bewegungslandschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Die Bürgerstiftung Meißen haftet nicht für Unfälle oder Verletzungen durch unsachgemäßen Gebrauch.
 - Nutzende, die durch unsachgemäßes Verhalten Schäden verursachen, haften für die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten.
 - Die Bürgerstiftung Meißen haftet nicht für den Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen persönlicher Gegenstände, auch nicht in den Schließfächern
 - Die Bürgerstiftung Meißen haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihres Personals zurückzuführen sind, insbesondere wird keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände übernommen.
24. Die Nutzenden sind für das Abschließen des Gebäudes und das Ausschalten der Beleuchtung nach Nutzung verantwortlich, sofern diese Nutzung eigenverantwortlich durch sie ohne Anwesenheit von Personal der Bürgerstiftung Meißen erfolgt.
25. Waren oder Leistungen aller Art dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Bürgerstiftung Meißen angeboten werden. Ebenso sind jegliche Werbemaßnahmen genehmigungspflichtig.
26. Schäden an Ausstattung oder Räumen sind unverzüglich dem Personal zu melden.
27. Die Bewegungslandschaft Jahnhallen-Areal ist videoüberwacht. Die Überwachung dient der Sicherheit der Besucher und der Mitarbeitenden sowie dem Schutz der Anlage.
28. Die Bürgerstiftung Meißen besitzt als Eigentümerin uneingeschränktes Hausrecht auf dem gesamten Jahnhallen-Areal und in der Jahnhalle. Personen, die vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Benutzungsordnung verstoßen, andere Besucher belästigen, die Anlagen und das Gebäude entgegen dem Nutzungszweck nutzen oder den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitspersonals oder Gebotsschildern nicht Folge leisten und in sonstiger Weise störend einwirken, werden des Jahnhallen-Areals verwiesen.
29. Verstöße gegen die Benutzungsregeln, Beschädigung oder Zerstörung der Anlage werden zur Anzeige gebracht.

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 15. Juli 2025 in Kraft.

Meißen, den 14.07.2025

Gezeichnet

Vorstand der Bürgerstiftung Meißen

jahnhalle@buergerstiftung-meissen.de

01525 2870045

Rauentalstraße 50, 01662 Meißen